

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 76.

Dresden, am 18. März

1851.

Neunundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, den Rechenschaftsbericht betreffend. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Position 7 des außerordentlichen Ausgabebudgets und über den Nachtrag hierzu laut allerhöchsten Decrets vom 24. Januar 1851. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlußfassung über Punkt a.—d., desgleichen über e.—m., desgleichen über B. (die Positionen 15—17 enthaltend.) — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers Rabenhorst, des Regierungskommissars v. Beschau, sowie von 34 Mitgliedern. Das Protocoll der letzten Sitzung wird vom Secretair v. Polenz verlesen, von der Kammer genehmigt und von v. Nostitz-Wallwitz mit vollzogen. Die Registrande enthält:

(Nr. 370.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Militairpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen. Herr v. Erdmannsdorf entschuldigt sich mit dringenden Privatgeschäften für die heutige Sitzung. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, es könnte daher nun der Vortrag der ständischen Schrift bewirkt werden über den Rechenschaftsbericht, und ich fordere Herrn Bürgermeister Böhr auf, denselben uns zu geben.

Prinz Johann: Dürfte ich wohl fragen, ob wir in beschlußfähiger Zahl vorhanden sind?

Präsident v. Schönfels: Vielleicht im Laufe des Vortrages der Schrift finden sich noch zwei Mitglieder ein, die uns beschlußfähig machen. Bitte uns nun den Vortrag zu geben.

(Dies geschieht.)

I. R. (5. Abonnement.)

Wenn Niemand gegen die Fassung dieser soeben verlesenen Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maaße abgelassen werden. Wir können nun sogleich zur

Tagesordnung

übergehen, auf welcher sich befindet der Bericht der zweiten Deputation, die vermehrten Militairbedürfnisse betreffend, und ich habe Herrn General v. Nostitz zu ersuchen, als Referent den Rednerstuhl zu betreten und den betreffenden Vortrag zu halten.

Referent v. Nostitz-Wallwitz:

Die Finanzdeputation hat schon in ihrem früheren Berichte über das Militairbudget erwähnt, wie schwierig eine specielle Beurtheilung der Militairverwaltung für sie werde, da das Kriegsministerium selbst noch nicht völlig die wahren Geldbedürfnisse für die laufende Finanzperiode übersehen könne.

Seit Erstattung jenes Berichts vom 22. October 1850 trat die Mobilisirung der ganzen Armee in der allerausgedehntesten Weise mit der größten Schnelligkeit ein und nahm mit hin sehr bedeutende Geldmittel in Anspruch.

Hierdurch haben sich nun bei der Militairverwaltung die verschiedenartigsten Bedürfnisse und Geldforderungen gebildet, welche

- 1) die Kosten der Vermehrung der Armee,
- 2) die Kosten des Contingents nach Thüringen und Schleswig-Holstein,
- 3) die Kosten der Mobilisirung der Armee bis zum Tage der Demobilisirung und
- 4) das eigentliche Militairbudget für die laufende Finanzperiode

enthalten.

Leider beweisen die vorliegenden Positionen und namentlich deren Unterlagen, daß es der Militairverwaltung nicht hat gelingen wollen, diese verschiedenen Perioden so von einander zu scheiden, als es wohl bei so wichtigen, großen Summen, um die es sich handelt, hätte sein sollen.

Zum Theil erscheinen die verschiedenen Unterpositionen sehr hoch und über den wahrscheinlichen Bedarf gestellt. In- des entschuldigt dies die Deputation größtentheils durch die obgewalteten kriegerischen Verhältnisse, weil im Drange der Umstände noch unerwartete Ausgaben vorkommen können, wozu es dann an Geld fehlen könnte, wenn die Fonds nicht reichlich bemessen sind.